

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

07.06.2023
21.06.2023

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Anhörung zur weiteren Umgliederung von Flurstücken
zwischen der Stadt Lengenfeld (Vogtlandkreis) und der
Gemeinde Hirschfeld (LK Zwickau)

Gesetzliche Grundlage:

§§ 7 Abs. 3, 24 Abs. 2 Nr. 5 SächsLKrO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Rechtsamt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, im Rahmen der Anhörung zu der im Beschlussgegenstand bezeichneten weiteren Umgliederung der beigefügte Umgliederungsvereinbarung vom 22.02./10.03.2023 zuzustimmen und die beigefügte Stellungnahme an die Landesdirektion abzugeben.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Mit Beschluss 175/22/KT vom 6. Juli 2022 stimmte der Kreistag einer Gebietsänderung (Umgliederung) zwischen der Gemeinde Hirschfeld (Landkreis Zwickau) und der Stadt Lengenfeld (Vogtlandkreis) zu. Nunmehr wurde zur künftigen Entwicklung des Gewerbestandes im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün“ festgestellt, dass ein weiterer Flächentausch zwischen den beiden Kommunen mit jeweils ca. 17.000 m² erforderlich ist. Mit der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine weitere Gebietsänderung haben die beiden Kommunen diese erforderliche zusätzliche Umgliederung unterzeichnet. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Landesdirektion Sachsen. Da durch die Umgliederung auch Landkreisgebiet betroffen wird, ist die Landesdirektion Sachsen verpflichtet vor Erteilung der Genehmigung den Landkreis gem. § 7 Abs. 3 SächsLKrO anzuhören.

Hintergrund der weiteren von den beiden Kommunen getroffenen Vereinbarung ist die geplante gewerbliche Entwicklung des Standortes. Zurzeit bilden das Flurstück 142/7 der Gemarkung Voigtsgrün (Gemeinde Hirschfeld, Landkreis Zwickau) und das Flurstück 564/2 der Gemarkung Ifersgrün (Stadt Lengenfeld, Vogtlandkreis) als Gewerbeobjekt eine wirtschaftliche und funktionelle Einheit. Die Hallensche Kraftverkehrs- und SpeditionsgmbH als Eigentümer der o.g. Flurstücke beabsichtigt auf diesen Flurstücken eine Lagerhalle zu errichten. Hierfür wird ein Bebauungsplan erforderlich, da derzeit keine geordnete Regelung zur Bebauung auf dem Gewerbeobjekt vorhanden ist. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün“ macht es notwendig, dass ein weiterer Flächentausch zwischen den beiden Kommunen mit jeweils ca. 17.000 m² vorgenommen wird.

An der West- und an der Südgrenze des in der bisherigen Gemarkung Ifersgrün gelegenen Gebietsteils des Bebauungsplanes sind zur Sicherstellung einer äußeren ringförmigen Baugebietsschließung, ferner zur Einordnung notwendiger Regenrückhalteräume sowie zur Gewährleistung des gesetzlichen Waldabstandes zwei weitere, rund 0,6 ha bzw. 1,1 ha große unbewohnte Teilflächen des Standortes zur Umgemarkung vorgesehen. Der flächengleiche Austausch erfolgt auf ebenfalls unbewohnten, unterhalb des großen Teiches gelegenen Teilen des Waldes auf dem Flurstück 142/7 der Gemarkung Voigtsgrün.

Der flächenmäßige Umfang der Gebietsumgliederung ist für die beiden beteiligten Landkreise nahezu identisch. Da keine Einwohner betroffen sind wurde von der Einwohneranhörung gem. § 8a SächsGemO abgesehen.

Mit Schreiben vom 22. März 2023 hat der Planungsverband Region Chemnitz mitgeteilt, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Umgliederung bestehen.

Aufgrund des flächengleichen Austauschs mit unbewohnten Gebieten bedarf es wie schon bei der ersten Gebietsänderung aus Sicht der Verwaltung und der Landesdirektion auch keiner Auseinandersetzungsregelung der beiden Landkreise i.S.d. § 8 Abs. 1 SächsLKrO.

Die Verwaltung empfiehlt im Rahmen der Anhörung der Verwaltungsvereinbarung vom 22.02./10.03.2023 zuzustimmen und keine Einwendungen zu erheben.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung daher im Rahmen der Anhörung vor, die beigefügte Stellungnahme abzugeben.